



Detailansicht des Registereintrags

MVFP Medienverband der freien Presse e.V.

Aktuell seit 05.01.2026 16:49:28

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R003990

Ersteintrag: 01.04.2022

Letzte Änderung: 05.01.2026

Letzte Jahresaktualisierung: 05.01.2026

Tätigkeitskategorie: Arbeitgeberverband

Kontaktdaten: Adresse:

Markgrafenstraße 15
10969 Berlin
Deutschland

Telefonnummer: +4930726298102

E-Mail-Adressen:

info@mvfp.de

Webseiten:

www.mvfp.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 07/24 bis 06/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 07/24 bis 06/25

240.001 bis 250.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 07/24 bis 06/25

4,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Holger Knapp**

Funktion: Mitglied des Vorstands

2. Detlef Koenig

Funktion: stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und geschäftsführender Vorstand

3. Ladina Heimgartner

Funktion: Mitglied des Vorstands

4. Lars Joachim Rose

Funktion: Mitglied des Vorstands

5. Dr. Alfons Schräder

Funktion: stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Schatzmeister

6. Philipp Welte

Funktion: Vorsitzender des Vorstands

7. Frank Zeithammer

Funktion: Mitglied des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):**1. Prof. Dr. Christoph Fiedler****2. Dirk Platte****3. Koenig Detlef****4. Detlef Koenig****5. Dr. Alfons Schräder****6. Philipp Welte****Gesamtzahl der Mitglieder:**

351 Mitglieder am 01.07.2024, davon:

1 natürliche Person

350 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. ZAW Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V.

2. EMMA European Magazines Media Association

3. FIPP International Federation of Periodical Press

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (16):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Kultur; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Meinungs- und Pressefreiheit; Urheberrecht; Werbung; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der MVFP Medienverband der freien Presse e.V. ist die Interessenvertretung der deutschen Zeitschriftenverlage. Die Mitgliedsverlage geben insgesamt über 6.700 Zeitschriftentitel in klassischer Form und in digitalen Varianten heraus. Sie verkörpern damit rund 90% des deutschen Zeitschriftenmarktes. Zu den Mitgliedern des MVFP zählen international agierende und bekannte Verlagshäuser; 95% der Mitglieder sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Der MVFP vertritt national und international die publizistischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der Zeitschriftenverlage mit dem Ziel

- für alle Belange einer freiheitlichen Presse einzutreten
- die Wettbewerbsfähigkeit der Verlage in den Medienmärkten zu stärken
- die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen den Anforderungen der Verlage entsprechend mitzustalten
- Marktstandards zu definieren und Dienstleistungen für Mitgliedsverlage zu erbringen
- eine zeitgemäße journalistische und medienkaufmännische Aus- und Fortbildung zu fördern

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Stellungnahme zum Postrechtsmodernisierungsgesetz

Beschreibung:

Zeitungen und Zeitschriften sind derzeit gemäß § 4 Satz 1 Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) vom Universaldienstleister im Rahmen des betrieblich Zumutbaren bedarfsgerecht zu befördern. Ihre Zustellung hat gemäß § 4 Satz 2 in Verbindung mit § 2 Nummer 5 PUDLV mindestens einmal werktäglich zu erfolgen. In § 18 Absatz 3 Postgesetz (PostG) werden Zeitungen und Zeitschriften nun mit Warenauslieferungen und Büchern gleichgesetzt, sodass diese alle gleichermaßen im Rahmen des betrieblich Zumutbaren bedarfsgerecht vom Universaldienstleister zu befördern sind. Der Gesetzesentwurf stellt nicht sicher, dass periodisch erscheinende Presseerzeugnisse am Erscheinungstag die Abonnenten erreichen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 677/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz - PostModG)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

PostG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]

2. Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2024**Beschreibung:**

Der MVFP Medienverband der freien Presse e.V. begrüßt auch im Namen der professionellen Seminaranbieter in Deutschland grundsätzlich den Entwurf zur Neufassung des § 4 Nr. 21 UStG, mit dem die Vorgaben und die Terminologie des Art. 132 Abs. 1 Buchst. i und j MwStSystRL in nationales Recht umgesetzt werden sollen.

Vor allem ist für die gewerblichen Seminaranbieter aufgrund des Vorsteuerabzugsrechts aus den Eingangsleistungen besonders begrüßenswert, dass Fortbildungsleistungen weiterhin steuerpflichtig sind, wenn die Seminaranbieter mit Gewinnerzielungsstreben aktiv sind.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 369/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406170130 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.06.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

3. Stellungnahme zum BMF-Schreiben vom 29. April 2024 zur umsatzsteuerlichen Einordnung von Umsätzen aus Online-Veranstaltungsdienstleistungen

Beschreibung:

der MVFP Medienverband der freien Presse e.V. und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. vertreten eine Vielzahl deutscher Verlagshäuser und Unternehmen, welche auch im Bildungsbereich mit Seminarangeboten tätig sind. Augenblicklich erreichen uns Problemstellungen, welche durch die Änderungen des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses mit BMF-Schreiben vom 29.04.2024, Umsatzsteuerliche Einordnung von Umsätzen aus Online-Veranstaltungsdienstleistungen und weiteren Online-Dienstleistungsangeboten, III C 3 - S 7117-j/21/10002:004; DOK 2024/0136327, hervorgerufen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

4. Gutachten zum geplanten Gesetz zur Arbeitszeiterfassung

Beschreibung:

Gutachten zum geplanten Gesetz zur Arbeitszeiterfassung: Forderung Arbeitszeiterfassung im Medienbereich angemessen gestalten.

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

5. Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz (KLWG) mit Beschränkungen von Werbung in der freien Presse

Beschreibung:

Der MVFP spricht sich gegen jede weitere Beschränkung von Werbung in der freien Presse und anderen Medien aus, da diese Werbung wesentlich zur Finanzierung eben dieser Medien beiträgt. Die bislang bekannt gewordenen Pläne für ein KLWG bedrohen die ohnehin äußerst schwierige Finanzierung freier gedruckter und digitaler Zeitschriften und Zeitungen sowie sonstiger Medien.

Interessenbereiche:

Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]; Werbung [alle RV hierzu]

6. Verordnung über Dienste zur Einwilligungsverwaltung nach dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz

Beschreibung:

Digitale Presse ist infolge geltenden Datenschutzrechts für wesentliche Funktionen unter Einschluss ihrer Finanzierung auf Einwilligungen ihrer Leser angewiesen. Deshalb ist das Recht der Presse zur eigenständigen Abfrage und Verwaltung dieser Einwilligungen unabdingbar und deshalb ist die Freiwilligkeit der Einbindung anerkannter Dienste zur Einwilligungsverwaltung durch Presseangebote unverzichtbar, soll Pressefreiheit in einer digitalen Welt erhalten werden. Dazu zählt auch der Schutz der presseeigenen Einwilligungsverwaltung gegen die Unterdrückung etc. von Einwilligungen durch Browser oder andere Zugangssoftware. Dieser Schutz darf in keinem Fall geringer ausfallen als der Schutz von Einwilligungsverwaltungssoftware.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12718 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung nach § 26 Absatz 2 des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes und zur Änderung der Besonderen Gebührenverordnung Telekommunikation
Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Verordnung über Dienste zur Einwilligungsverwaltung nach dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (20. WP) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]

7. 5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU

Beschreibung:

Der Entwurf der EU-Kommission aus dem Jahre 2008 für eine 5.

Antidiskriminierungsrichtlinie der EU enthält entgegen dem Vorschlag des EU-Parlaments aus dem Jahr 2009 immer noch keine Ausnahme für die Bereiche Medien und Werbung. Bereits im Jahre 2003 hatte die EU-Kommission erkannt: „Durch das Diskriminierungsverbot dürfen andere Grundrechte [...] einschließlich der Medienfreiheit und des Medienpluralismus“ „nicht beeinträchtigt werden“, weswegen es nicht „für Medien- und Werbeinhalte“ gelten soll.“ Dementsprechend bestimmt Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 2004/113/EG, dass die Richtlinie nicht „für den Inhalt von Medien und Werbung“ gilt (ABl. L 373/40 v. 21.12.2004). Ohne eine solche Ausnahme darf die Bundesregierung auch der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie nicht zustimmen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406260050](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2024 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]
Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWk) (20.
WP) [alle SG dorthin]

8. Wettbewerbsrecht in der 12. GWB-Novelle**Beschreibung:**

Soll privatwirtschaftlich finanzierte freie Presse in einer zunehmend von Digitalmonopolen dominierten digitalen Welt erhalten bleiben, muss auch das GWB weiter angepasst werden. Es müssen sowohl Effizienzen durch Kosteneinsparungen ermöglicht werden (insbes. effektive Ermöglichung von Kooperationen, Herabsetzung des Pressefaktors) als auch im Plattforminternet ein diskriminierungsfreier und fairer Pressevertrieb gegenüber den Digitalplattformen durchgesetzt werden (insbes. unmittelbare Geltung und Verbesserungen bzw. Konkretisierungen des § 19a II GWB, Streitbeilegungsmechanismus für gewerbliche Plattformnutzer).

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2407050008](#) (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWk) (20.
WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 07/24 bis 06/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 07/24 bis 06/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 07/24 bis 06/25

Gesamtsumme:

2.990.001 bis 3.000.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 07/24 bis 06/25

[MVFP-Rechenschaftsbericht-GJ-2024_25.pdf](#)